

Dr. Frank Oettler
Rechtsanwalt

Große Breite 1
37077 Göttingen
Tel: 0551/46571

Otto-Hahn-Str. 3-5
37574 Einbeck
Tel. 05561/9274260

Beverstr. 25
37586 Markoldendorf
Tel. 05562/9502535

www.collegius.de • kanzlei@collegius.de

Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung gegenüber dem Finanzamt und vor den Finanzgerichten.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von (vertragsbegründenden und/oder vertragsbeendenden) Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Rücktritt, Kündigung, Anfechtung, Aufrechnung.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
14.

, den

Unterschrift